

10.06.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3400 vom 6. Mai 2015
der Abgeordneten Henning Höne und Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/8605

Vier Monate Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes – Wie ist der aktuelle Zwischenstand?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3400 mit Schreiben vom 9. Juni 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zum 1. Januar 2015 hat Rot-Grün das Widerspruchsverfahren für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes wieder eingeführt. Für die Bearbeitung der eingehenden Widersprüche wurde das LANUV zur zuständigen Widerspruchsbehörde bestimmt, obwohl es personell ohne Stellenaufstockung nicht in der Lage war, diese Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf (Drs. 16/6089) wurde deswegen für das LANUV ein weiterer Bedarf in Höhe von insgesamt 7 Stellen prognostiziert.

Letztlich haben SPD und Grüne im Rahmen des Landeshaushalts für das Jahr 2015 jedoch nur eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Personalbedarf sollte aus dem vorhandenen Personalbestand gedeckt werden.

Inzwischen mehren sich die Berichte, wonach das LANUV bereits in den ersten vier Monaten seit Wiedereinführung des Widerspruchverfahrens mit der Widerspruchsbearbeitung hoffnungslos überlastet ist.

Die Fragesteller haben bereits in der Kleinen Anfrage 2353 sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen (vgl. Vorlage 16/2327) die Befürchtung geäußert, dass die Wiedereinfüh-

Datum des Originals: 09.06.2015/Ausgegeben: 15.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rung des Widerspruchsverfahrens für Bürger grundsätzlich zu längeren und aufwändigeren Verwaltungsverfahren führt und bei Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens eine adäquate, also personalangemessene, Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein muss.

Die Landesregierung hatte auf diese Bedenken in der Vorlage 16/2327 lediglich mitgeteilt:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass die Aufgabenerledigung im Jahr 2015 mit dem dafür zur Verfügung gestellten Personal adäquat gewährleistet ist. Sollte sich 2015 herausstellen, dass ein Personalmehrbedarf erforderlich ist, so wird dem auch durch zusätzliche Personalbereitstellung Rechnung zu tragen sein. [...] Vor der Schaffung von neuen Planstellen soll im Kalenderjahr 2015 zunächst evaluiert werden, wie hoch die Zahl der Widerspruchsverfahren und der daraus abzuleitende tatsächliche Personalbedarf ist.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Wiedereinführung des Vorverfahrens in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Verbraucherinformation, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz zum 1. Januar 2015 verspricht sich die Landesregierung eine landeseinheitlich strukturierte Selbstkontrolle der Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger die wiederhergestellte Möglichkeit, gegen Maßnahmen der Verwaltung außergerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können.

Es ist den Fragestellern in ihrer Annahme zuzustimmen, dass zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens eine adäquate und personalangemessene Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein muss. Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2353 (LT-Drs 16/6287) konnte der Personalbedarf für die Durchführung der Widerspruchsverfahren nur durch Schätzung ermittelt werden, denn nach Aussetzung des Widerspruchsverfahrens Ende 2007 lagen für die vergangenen sieben Jahre keine Daten für eine konkrete Stellenbedarfsberechnung vor. Schätzgrundlage waren die Personalressourcen, die vor Gründung des LANUV bei den fünf Bezirksregierungen für diese Aufgabe zur Verfügung standen. Hieraus erklärt sich die Zurückhaltung der Landesregierung bei der Festlegung des erforderlichen Personalaufwandes beim LANUV zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens. Wie hoch die Zahl der Widerspruchsverfahren und der daraus letztlich abzuleitende Personalbedarf tatsächlich sein wird, hängt von dem Ergebnis der im Jahr 2015 durchzuführenden Evaluation ab.

1. *Wie viele Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes sind seit dem 01.01.2015 monatlich beim LANUV anhängig geworden?*

Insgesamt sind seit dem 01.01.2015 an das LANUV als Widerspruchsbehörde sieben Widersprüche abgegeben worden, die dem Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, vgl. § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 Buchstabe a JustG NRW, zuzuordnen sind (Bereich Lebensmittel: sechs, Futtermittel: eins).

Dem Anwendungsbereich des Tierschutzgesetzes, vgl. § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 Buchstabe e JustG NRW, sind sechzehn Widerspruchsverfahren zuzuordnen.

Widerspruchsverfahren, die die anderen in § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 JustG NRW genannten Gesetze betreffen, sind bis zum 30.04.2015 nicht beim LANUV erhoben bzw. an das LANUV abgegeben worden.

2. Wie viele Widerspruchsverfahren konnten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes seit dem 01.01.2015 monatlich erledigt werden?

In dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 hat das LANUV keinen Widerspruchsbescheid erlassen.

3. Wie hoch war der Bestand an nicht erledigten Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes beim LANUV seit dem 01.01.2015 jeweils am Monatsende?

Im Bereich der Lebensmittel und Futtermittel war/waren am 31.01.2015 kein, am 28.02.2015 ein, am 31.03.2015 zwei und am 30.04.2015 sieben Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen.

Im Bereich des Tierschutzes war/waren am 31.01.2015 kein, am 28.02.2015 vier, am 31.03.2015 zehn und am 30.04.2015 sechzehn Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen.

4. Wie lang sind die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten der Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes?

Die zukünftige Verfahrensdauer kann noch nicht abgeschätzt werden. Das LANUV strebt mittelfristig an, eine Bearbeitung innerhalb eines Monats zu gewährleisten.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Anpassung der Personalbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr sowie ab dem Jahr 2016?

Wie hoch die Zahl der Widerspruchsverfahren und der daraus letztlich abzuleitende Personalbedarf tatsächlich sein wird, hängt von dem Ergebnis der im Jahr 2015 durchzuführenden Evaluation ab.